

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 Grundgesetz für das Jahr 2003

Gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jährlich u. a. über den nach Artikel 13 Abs. 3 GG erfolgten Einsatz technischer Mittel. § 100e Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 StPO konkretisiert diese Berichtspflicht dahin gehend, dass die Bundesregierung auf der Grundlage von Ländermitteilungen den Deutschen Bundestag über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der Maßnahmen gemäß § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO zu unterrichten hat.

Die in Bundestagsdrucksache 14/2452 näher dargestellten Einzelheiten zum Verfahren der Erhebung in den Ländern und zur Darstellung des Erhebungsergebnisses gelten weiterhin. Im Hinblick auf die vom Gremium des Deutschen Bundestages nach Artikel 13 Abs. 6 GG geäußerte Bitte nach angereicherten Erkenntnissen hat der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz vom 3. bis 5. November 2001 in Celle einige Präzisierungen der Erhebungsbögen sowie Hinweise zu diesen Erhebungsbögen beschlossen. So enthält der ab dem Jahr 2002 eingesetzte Erhebungsbogen

- eine Frage nach dem OK-Bezug der der Wohnraumüberwachungsmaßnahme zugrunde liegenden Verdachtstaten,
- eine Unterscheidung danach, ob das Objekt, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, eine Privatwohnung oder eine andere, dem Schutzbereich des Artikel 13 GG unterfallende Räumlichkeit war, und
- eine Differenzierung nach technischen und inhaltlichen Gründen für eine mögliche fehlende Relevanz der aus der Wohnraumüberwachung gewonnenen Erkenntnisse für das Verfahren.

Im Kalenderjahr 2003 sind ausweislich der Ländermitteilungen gemäß § 100e StPO in acht Ländern und im Ge-

schäftsbereich des Generalbundesanwalts die aus anliegender tabellarischer Übersicht (Anlage 1) ersichtlichen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung durchgeführt worden. In den übrigen Ländern sind im Jahr 2003 keine Maßnahmen nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO durchgeführt worden.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Artikel 13 Abs. 4 GG haben im Berichtsjahr im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht stattgefunden.

Maßnahmen zur Eigensicherung nach Artikel 13 Abs. 5 GG, die wegen einer anderweitigen Verwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse richterlich überprüfungsbedürftig gewesen sind, haben im Zuständigkeitsbereich des Bundes in einem Fall stattgefunden. Diese Maßnahme wurde aufgrund eines Rechtshilfersuchens auf Antrag des Bundeskriminalamtes durch das Amtsgericht Wiesbaden angeordnet. Das Verfahren wurde beim Generalbundesanwalt geführt.

Für das Jahr 2002 hat die Hansestadt Hamburg eine Änderung nachgemeldet. Eine aktualisierte Übersicht für das Jahr 2002 ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Katalog der Anlasstaten in § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO wird nachfolgend mit den sich aus dieser Vorschrift ergebenden insgesamt 15 Tatbestandsgruppen nebst Zuordnungsnummer nochmals wiedergegeben:

Table with 2 columns: Number and Description of offenses. Rows include: 1. Geld- oder Wertpapierfälschung, Fälschung von Zahlungskarten und Vordrucken für Eurochecks; 2. Schwerer Menschenhandel; 3. Mord, Totschlag, Völkermord; 4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums des Innern vom 9. September 2004 gemäß Artikel 13 Abs. 6 Satz 1 des Grundgesetzes i. V. m. § 100e Abs. 2 der Strafprozessordnung.

5	Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
6	Raub, räuberische Erpressung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
7	Erpressung im besonders schweren Fall (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
8	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
9	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
10	Bestechlichkeit, Bestechung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a StPO)
11	Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außen- wirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkon- trollgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b StPO)
12	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c StPO)
13	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d StPO)
14	Straftaten nach § 129 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1, § 129a StGB (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buch- stabe e StPO)
15	Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100c Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe f StPO)

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richti- gung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Berlin	1	3	nein	2	-	2	-	2	42	ca. 5.650 5.560	nein	Gefährdung des Fahndungs- erfolges	ja	-
	Objekt 1 Objekt 2			1 1										
Hessen	1	10/15	nein	1	-	2	2	-	40	9.103,60	ja	-	ja	-
	2	12	nein	1	-	1	1	-	72	ca. 50	ja	-	ja	-
	3	15	ja	1	-	3	3	-	36	5.930,93	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Nieder- sachsen	1	12	ja	2	-	2	2	-			ja	-	ja	-
	Objekt 1 Objekt 2			1 1					10 4	100 50	ja	-	ja	-
	2	12	ja	1	1	4	3	1	84	28.358 (einschl. 25.128 Dolmetscher- kosten)	ja	-	ja	-
	3 Maßnah- me auf- grund vor- herigen Geständ- nisses nicht ausgeführt	3	nein	1	1	1	1	-	2	nicht bekannt	ja	-	nein	inhaltliche Gründe

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richti- gung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Nordrhein- Westfalen	1	10	nein	9	7	21	5	16	8 9 12 12 8 9 3 12 10	43.731	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	3	nein	1	1	2	1	1	2	-	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	3	3	nein	1	1	4	2	2	1	5.000	ja	-	ja	-
	4	3/6	ja	1	-	10	10	-	35	29.000 (zzgl. 20.160 Dol- metscher- kosten)	ja, mit Ausnah- me von 4 Be- schul- digten	andauernde Ermittlungen (3 Beschuldigte); unbekannter Aufenthalt (1 Beschuldiger)	ja	-
Saarland	1	6	ja	1	1	2	2	0	15	2.000	nein	laufende Ermittlungen	nein	technische Gründe
Sachsen- Anhalt	1	12	ja	1	1	2	2	-	9	1.000	ja	-	ja	-
	2	12	ja	1	1	4	4	-	31	250	ja	-	ja	-
	3	3	nein	1	-	2	1	1	11	1.732,50	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	4	11	nein	1	1	1	1	-	1	1,12	ja	-	ja	-

noch Anlage 1

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richti- gung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
GBA	1	14	nein	1	1	4	3	1	15	14.725,19	ja (mit Ausnah- me von 1 Be- schuldig- tem)	unbekannt Aufenthalt des Beschuldigten	ja	-
	2	14	nein	1	1	10	9	1	28	8.783,77	ja	-	nein	inhaltliche Gründe

* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Justizbehörde

Anlage 2

Maßnahmen im Jahr 2002

Stand: 14. Juli 2004

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Baden- Württemberg	1	12	ja	1	1	2	1	1	1	-	nein	Beschuldigter derzeit flüchtig	ja	-
	2	7	nein	1	-	2	1	1	0 (tatsächlich wurde nicht abgehört)	-	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
Bayern	1	6	ja	1	1	3	1	2	25	22	ja	-	nein	technische Gründe
	2	3, 6	nein	1	1	2	2	-	8	10	ja	-	ja	-
	3	3, 14	ja	1	-	1	1	-	6	2.063,79	nein	Gefährdung von Leib und Leben einer Person	ja	-
	4	3	nein	1	1	3	3	-	14	600	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	5	3	ja	3	3	3	3	-	4 17 8	1.000	ja	-	ja	-
	6	6	nein	1	1	1	1	-	1	ca. 1	ja	-	ja	-
	7	14	ja	1	-	5	5	-	2	6.650	nein	andauernde Ermittlungen	ja	-

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	Anzahl der Privat- woh- nungen	Anzahl der Betrof- fenen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Berlin	1	12	ja	1	1	1	1	-	28	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen, auch Maßnahmen nach § 100a StPO	nein	inhaltliche Gründe
	2	3	nein	1	1	2	2	-	15	noch nicht bekannt	nein	andauernde Ermittlungen	ja	-
	3	12, 14, 9	ja	1	-	unbe- kannt (mind. 2)	2	unbekannt	82	noch unbekannt	nein	Gefährdung von Ermittlungen	ja	-
Brandenburg	1	3	nein	1	1	2	2	36	2.463,41	ja	-	ja	-	
Hamburg	1	12	ja	1	1	21	20	1	71	2.947,04 + 18.687,80 Dolmet- scherkosten	ja (19 Betroffene) nein (2 Betroffene)	Betroffene sind unbekannten Aufenthalts	ja	-
Hessen	1	10	ja	2	-	1	1	-	25	100	ja	-	ja	-
	Objekt 1 Objekt 2			-	-				31	keine	ja	-	ja	-
	2	6, 11	ja	1	1	1	1	-	48	keine Sachkosten	ja	-	ja	-

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Nieder- sachsen	1	6, 7	ja	1	-	1	-	1	1	0	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	12	ja	1	1	1	1	-	68	11.856	ja	-	ja	-
	3	3	nein	1	1	4	1	3	5	keine erhoben	ja	-	nein	technische und inhaltliche Gründe
Nordrhein- Westfalen	1	12	ja	1	-	4	2	2	4	1.200	ja	-	ja	-
	2	12	ja	1	1	1	1	-	28	250 (Dolmet- scher: 500)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	3	12	ja	1	1	3	3	-	30	1.800	ja	-	nein	technische Gründe
Rheinland- Pfalz	1	14	ja	1	-	14	14	-	80	7.400	ja	-	ja	-
	2	3	nein	1	1	5	4	1	8	keine Sachkosten (Personal- und Reisekosten des LKA 1.891,63, Übersetzer- kosten 7.500)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe

noch Anlage 2

Land	Verfahren	Anlassstat (Gruppe gem. vor- stehender Erläute- rung)	OK- Bezug *	Anzahl der betr. Woh- nungen	darunter Privat- woh- nungen	Anzahl der Betroffe- nen	darunter Beschul- digte	darunter Nichtbe- schuldigte	Dauer der Maßnahme in Kalen- dertagen	Kosten Euro	Benach- richtigung erfolgt *	falls nein, Grund der Nichtbenach- richtigung *	Relevanz für das Ver- fahren*	falls nein, technische oder in- haltliche Gründe
Sachsen- Anhalt	1	12	ja	1	-	2	1	1	29	1.500	ja	-	Auswer- tung dauert an	-
Schleswig- Holstein	1	9	ja	1	1	2	1	1	5	9.942,70	nein	noch keine Akteneinsicht erfolgt; Gefährdung des Ermittlungs- zwecks	ja	-
	2	3	nein	1	1	1	1	-	3	nicht erfasst	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	3	14	ja	1	1	3	3	-	55	ca. 5.000	nein	Gefährdung des Untersuchungs- zwecks	nein	inhaltliche Gründe
GBA	1	14	nein	1	-	8	8	-	42	71.764,61 (fast voll- ständig Dol- metscher- kosten)	ja	-	nein	inhaltliche Gründe
	2	14	nein	1	1	3	3	-	15	derzeit unbekannt	nein	Gefährdung des Untersuchungs- zwecks	ja	-

* Im Zeitpunkt der Berichterstattung gegenüber der obersten Justizbehörde

